

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

für den Studiengang
Business Development
mit dem Abschluss
Master of Arts (M.A.)
Fachbereich
Leadership and Management
der Steinbeis Hochschule

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Qualifikationsziele	3
§ 3 Studieninhalte	4
§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise	8
§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen	9
§ 8 Prüfungsausschuss	9
§ 9 Abschlussarbeit	9
§ 10 Inkrafttreten	10
Anlage I Studienverlaufsplan (SVP)	11
Anlage II Modulbeschreibungen (MBS).....	11

Präambel

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung wurde die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Business Development im Fachbereich Leadership and Management erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und besondere Zulassungsbedingungen für den Studiengang Business Development mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) im Fachbereich Leadership and Management.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis Hochschule.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolvent*innen sind in der Lage wissenschaftlich das vorhandene Wissen kritisch zu analysieren sowie zu transferieren und sind befähigt, auf dem aktuellen Forschungsstand eigene wissenschaftliche Artefakten innovativ und anwendungsorientiert zu erschaffen, auszuwerten und weiterzuentwickeln.
- (2) Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche sowie internationale wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, welche sich aufbauend zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenzen transfer- und anwendungsorientiert ausrichten. Das modularisierte Curriculum befähigt zum strategischen und unternehmerischen Handeln bei der Umsetzung von innovativen und nachhaltigen Veränderungsprozessen.
- (3) Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftlich-methodische Kenntnisse sowie vertieftes Wissen über die historischen und aktuellen Konzepte, Methoden und Theorien im Bereich Business Development, um komplexe Geschäftsmodelle und innovative sowie nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln.
- (4) Das Studium vermittelt interdisziplinär ausgerichtete Führungs- und Unternehmenskompetenzen, welche die Absolvent*innen zur strategischen und nachhaltigen Ent- und Weiterentwicklung von nationalen und internationaleren Unternehmen befähigt.
- (5) Die Absolvent*innen erwerben durch Forschung, Wissenstransfer und praktische Anwendung in Unternehmen soziale, ethische und schöpferische Fähigkeiten, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, um nachhaltig und lebenslang die Persönlichkeitsentwicklung in der gesellschaftlichen Umgebung kritisch und konstruktiv demokratisch auszurichten.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium setzt sich mit aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und der Managementlehre sowie Managementmethoden und -instrumenten in einem wissenschaftlich- und anwendungsorientierten Kontext auseinander. Darauf aufbauend werden Transfer-, Forschungs- und Projektkompetenzen vermittelt, welche die Studierenden dazu in die Lage versetzen sollen, das unternehmerische und anwendungsorientierte Projekt zu operationalisieren.
- (2) Vertiefend zu den Grundlagen vermittelt der Studiengang Fachkenntnisse und Transferkompetenzen in den Wahlpflichtfächern sowie modulübergreifende und interdisziplinäre Fähigkeiten im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation, unter Berücksichtigung von ethischen und sozialen Aspekten.
- (3) Das Masterstudium vermittelt transfer- und anwendungsorientiert vertiefte Fachkenntnisse mit einem von vier möglichen und individuell wählbaren Schwerpunkten:
 1. General Management (GM)
 2. Public Management (PM)
 3. Human Resource Management (HRM)
 4. Digitalization (DG)
- (4) Durch die Abfolge der Studieninhalte fördert das Masterstudium die Aneignung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung eines oder mehrerer ganzheitlichen, innovativen und unternehmensrelevanten Projekten durch die Verzahnung von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft.
- (5) Der Studiengang ist der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ zuzuordnen. Das Fachgebiet ist überwiegend allgemeines und anwendungsorientiertes Management und spiegelt sich in der Studiengangsbezeichnung „Business Development“ wider.

§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.
- (2) Das Studium ist als berufsintegriertes Vollzeitstudium ausgelegt.
- (3) Die Anzahl der Credit Points (CP) pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden angesetzt.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate.
- (5) In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.
- (6) Das Studium des Business Development (M.A.) folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermittelt.

- (7) Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im letzten Semester mit der Erstellung der Master-Thesis zum akademischen Abschluss des „Master of Arts“ (M.A.).
- (8) Der berufsintegrierte Abschluss des Business Development (M.A.) qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens.
- (9) Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende, grobe Planstruktur:

	Studienmodule	Zeit in Std.
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	496
b	- davon Selbststudium	1304
c	- davon Transferzeit	1800
	Gesamte Studiendauer	3.600

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden CP ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

§ 5 Lehr- und Lernmethoden

- (1) Dem transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studium liegt ein methodisch-didaktisches Konzept zugrunde, welches den Wissenstransfer durch die anwendungsorientierte Projektumsetzung im unternehmerischen Umfeld sicherstellt. Das Projekt-Kompetenz-Studium setzt demnach die Bearbeitung von einem oder mehreren unternehmensrelevanten Projekten während der gesamten Studiendauer voraus. Die Projektarbeit vereint effektiv alle Lernbestandteile des Studiums und ermöglicht die Anwendung von Wissen in der Praxis.
- (2) Der Transfer von theoretisch-wissenschaftlichen Inhalten in das unternehmerische Umfeld wird in der wissenschaftlichen Dokumentation des Projektes in den begleitenden Transfer-, Studien-, und Projektstudienarbeiten sowie in der abschließenden Master-Thesis dargestellt.
- (3) Der Wissenstransfer und die Projektumsetzung werden während des gesamten Studiums in Form von individueller Projektbetreuung durch wissenschaftliche Projektbetreuer*innen der Hochschule, Unternehmensbetreuer*innen und Lehrende begleitet. Die Betreuung erfolgt demnach sowohl durch die Hochschule, als auch das projektgebende Unternehmen. Alle wissenschaftlichen Projektbetreuer*innen stehen im regelmäßigen Austausch mit ihren zugewiesenen Studierenden. Zudem begutachten sie die Studien- und Projektstudienarbeit sowie die Master-Thesis der Studierenden und begleiten damit die Entwicklung ihrer Transferkompetenz. Ein/Eine oder mehrere Unternehmensbetreuer*innen werden für die gesamte Studiendauer von projektgebenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Sie unterstützen und beraten die Studierenden bei der Projektumsetzung und begleiten den Transfer in der Praxis.



(4) Die Lernbestandteile des Studiums lassen sich in Selbststudium, Präsenzstudium und Transfer aufteilen.

(1) Selbststudium

Während des Selbststudiums arbeiten die Studierenden selbstorganisiert mit dem Ziel der Wissensaneignung und dem Wissenstransfer. Das Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Prüfungsvorbereitung, Sprechstunden und Verfassen von Transfer-, Studien- und Projektstudienarbeiten sowie der Master-These. Das Selbststudium wird durch Pre-Readings, Case Studies und E-Learning unterstützt und gefördert. Lernkontrollen und Peer Group Learning ermöglichen die Kontrolle über den eigenen Fortschritt.

Zu jedem Modul werden von den Lehrenden und den wissenschaftlichen Projektbetreuer*innen der Hochschule entsprechende Unterlagen und Literaturempfehlungen im Onlineformat für das asynchrone Lernen zu Verfügung gestellt.

Lernbetreuung in den Selbstlernphasen ist durch Sprechstunden mit Lehrenden und wissenschaftlichen Projektbetreuer*innen gewährleistet. Sprechstunden werden von Lehrenden und wissenschaftlichen Projektbetreuer*innen individuell oder in Form von Gruppenveranstaltung, in Präsenz vor Ort oder Online-Präsenz (digital synchron) durchgeführt. Die Sprechstunden dienen den Studierenden, um komplexe Fragestellungen zu wissenschaftlichen Arbeiten und zum Wissenstransfer bei der projektorientierten Umsetzung im Unternehmen zu besprechen.

(1) E-Learning

E-Learning beinhaltet alle Lernformen, die durch elektronische oder digitale Medien unterstützt werden und den Ansprüchen der Multimedialität, Multimodalität, Interaktivität und Multicodalität entsprechen. E-Learning-Angebote werden den Studierenden in der Lernplattform bereitgestellt und ermöglichen das orts- und zeitunabhängige Lernen. E-Learning ist ein wichtiger Bestandteil des Selbststudiums und unterstützt das Präsenzstudium sowie den Transfer.

(2) Präsenzstudium

Das Präsenzstudium umfasst Seminare, Kolloquien, Klausuren und die Verteidigung der Master-Thesis.

(1) Seminare

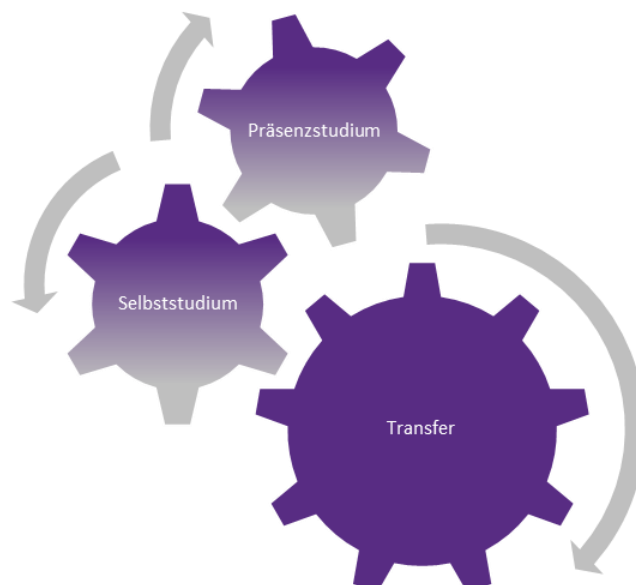
Die Seminare werden in Blöcken als Präsenzseminare vor Ort oder in Online-Präsenz (digital synchron) gestaltet und dienen den Studierenden als vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Modulinhalten und deren Anwendung in der Praxis. Seminare setzen eine aktive Vorbereitung und Teilnahme sowie Nachbereitung der Studierenden mittels Pre-Reading, Case Studies, Praxisübungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, WBTs, Lernkontrollen, Peer Group Learning und Sprechstunden voraus. Die Vor- und Nachbereitungsphase wird durch E-Learning-Elemente unterstützt und gefördert. Die Seminare haben eine fachliche Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung und deren aktive, praxisorientierte Anwendung durch wissenschaftlich dokumentierten Wissenstransfer zum Ziel. In den Seminaren werden Selbstverantwortung und personale Kompetenzen der Studierenden gefördert und zu selbstständiger Anwendung des Gelernten in der Praxis angeleitet. Die Lehrenden fungieren vor, während und nach dem Seminar als Lernbegleiter*innen.

(2) Kolloquien

Kolloquien als Teil des Präsenzstudiums sind wissenschaftliche Gespräche mit wissenschaftlichen Projektbetreuer*innen welche vor, während oder nach dem Verfassen der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen. Kolloquien können in Präsenz vor Ort oder in Online-Präsenz (digital synchron), individuell oder als Gruppenveranstaltung erfolgen. Die Kolloquien dienen den Studierenden zur Diskussion der Thematik, des Aufbaus, der wissenschaftlichen Methodik und der Umsetzung in der Praxis sowie zur Präsentation der Ergebnisse der Studien- und Projektstudienarbeit.

(3) Transfer

Der Transfer erfolgt parallel zum Selbst- und Präsenzstudium. Die Transferphase beinhaltet die anwendungsorientierte und projektbezogene Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten sowie die praktische Umsetzung des Erlernten. Der Wissenstransfer erfolgt interpersonell (Projektbetreuung, Selbststudium) und gruppenbasiert (Präsenzlehre, gruppenbasiertes Selbststudium) und mündet bei der Projektumsetzung in intraorganisationalen bis hin zum interorganisationalen Transfer. Dabei werden innovationstreibende Synergien zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entfaltet.



Zusammenhang von Selbststudium, Präsenzstudium und Transfer

Alle Module des Studiengangs einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind detailliert beschrieben in Anhang II.

§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

(1) Klausur (K)

Umfang: 120 Minuten

Klausuren sind beaufsichtigte, schriftliche Prüfungen, die in einem vorgegebenen Zeitfenster geschrieben werden. Die transfer- und anwendungsorientierten K erfordern die Anwendung und den Transfer von Wissen bei der individuellen Problemlösung. K sollen den theoretischen Kenntnis- und transferbezogenen Entwicklungsstand offenbaren. Hilfsmittel können erlaubt oder ausgeschlossen werden und sind in der Aufgabenstellung definiert.

K können als elektronische Leistungen gemäß § 11 RSPO SH oder als digitale Fernklausuren gemäß der Ordnung zu digitalen Fernaufsichtsprüfungen der Steinbeis Hochschule erbracht werden.

(2) Transferarbeit (TA)

Umfang: 10 – 12 Seiten

Transferarbeiten sind transfer- und anwendungsorientierte, schriftliche Ausarbeitungen. TA erfordern den Transfer von Lehr- und Lerninhalten in die projektbezogene, individuelle Unternehmensumgebung. Der Transfer in Form von Reflexion erfolgt durch Diskussion der Relevanz des Wissens für das Unternehmen. Als Fundament des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums offenbaren TA die Transferleistung und dokumentieren den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens.

TA werden als elektronische Leistungen gemäß § 11 RSPO SH erbracht und im Anschluss an die Seminareinheit erarbeitet.

(3) Studienarbeit (SA)

Umfang: 30 Seiten

Die Studienarbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem anwendungsorientierten, akademischen Thema. Neben der Projektstudienarbeit (PSA) und der Master-These stellt die SA die zentralen Meilensteine des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums durch wissenschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion mit der unternehmensrelevanten Projektaufgabenstellung dar. Die SA erfordert die wissenschaftliche Verarbeitung der Lehr- und Lerninhalte. Dabei wird die Analyse- und Transferfähigkeit der wissenschaftlichen Problemstellung offenbart und dokumentiert.

Die SA wird schriftlich, als elektronische Leistung gemäß § 11 RSPO SH, und mündlich in Form einer Präsentation erbracht und im Anschluss an die PSA erarbeitet. Der Gewichtungsfaktor liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

(4) Projektstudienarbeit (PSA)

Umfang: 20 Seiten

Die Projektstudienarbeit ist eine transferorientierte und projektbezogene, schriftliche Ausarbeitung. Neben der SA und der Master-These stellt die PSA die zentralen Meilensteine des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums durch Lösung der unternehmensrelevanten Projektaufgabenstellung dar. Die PSA erfordert die Umsetzung von Lehr- und Lerninhalten auf das unternehmensbezogene Projekt. Dabei wird die Transfer- und Projektfähigkeit offenbart und dokumentiert.

Die PSA wird schriftlich, als elektronische Leistung gemäß § 11 RSPO SH, und mündlich, in Form einer Präsentation, erbracht und im Anschluss an die Seminareinheit erarbeitet. Der Gewichtungsfaktor liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Die Einreichung der PSA setzt die Genehmigung des Projektantrags durch das projektgebende Unternehmen und die Hochschule voraus.

Weitere Details zu den einzelnen Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen in Anhang II zu entnehmen.

§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bewerber*innen müssen Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

Etwas besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang II dargelegt.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Jeder Fachbereich verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von dem Fachbereich aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.
- (2) Der zentrale Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß RSPO (§ 5) zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthält.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Master-Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte Arbeit, in der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, selbstständig eine wirtschaftswissenschaftliche und unternehmensrelevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und mittels wissenschaftlicher Standards schriftlich zu dokumentieren und kritisch zu reflektieren. Das Projekt-Kompetenz-Studium mündet somit in der wissenschaftlichen Dokumentation eines anwendungs- und transferorientierten Projektes zu innovativer Ent- und Weiterentwicklung von Unternehmen, und leistet damit den Beitrag zu nachhaltiger Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, Theorie und Praxis.
- (2) Die Master-Thesis sollte bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten 80 (+/- 10 %) Seiten umfassen und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet.
- (3) Erst wenn alle Leistungsnachweise (mit Ausnahme der Thesis und der Verteidigung) mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurden, kann die Thesis eingereicht werden. Ergeben außerdem die beiden schriftlichen Gutachten zur Thesis mindestens die Note „ausreichend“, so kann die Verteidigung der Thesis im Rahmen einer Präsentation als letzter Leistungsnachweis erfolgen. Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.
- (4) Die Verteidigung umfasst ca. 30 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.
- (5) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis Hochschule den akademischen Grad eines „Master of Arts (M.A.)“.

- (6) Das Masterstudium umfasst 120 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

- (7) Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:
 - (1) 75 CP aus den Grundlagenmodulen
 - (2) 25 CP aus den Wahlpflichtmodulen
 - (3) 20 CP aus dem Modul Master-Thesis (Master-Thesis inkl. Verteidigung)

- (8) Die Studierenden erhalten gemäß § 22 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggf. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 22.08.2023 in Kraft.

Anlage I Studienverlaufsplan (SVP)

Anlage II Modulbeschreibungen (MBS)